

Liebe Leserinnen und Leser,

die Infektionszahlen steigen rapide an und die bayerischen Intensivstationen laufen voll. Die Staatsregierung hat deshalb am vergangenen Mittwoch Änderungen an der [14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) beschlossen. Die Ampel wurde überarbeitet und regionalisiert - aktuell steht sie auf gelb, springt aber morgen auf ROT. Was bei den einzelnen Ampelstufen gilt erfahren Sie in diesem Newsletter.

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus

Bernd Hölzel
(Leiter Kreisentwicklung)

Petra Hofmann
(Kultur & Kulinarik)

Carla Seyerlein
(Aktiv & Natur)

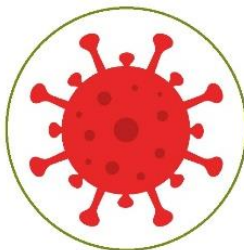
Saskia Sörgel
(Netzwerk)

Martina Fries
(Öffentlichkeitsarbeit)

Christiane Groß
(Assistenz)

Corona-Informationen

Neue Corona-Regeln in Bayern: Krankenhaus-Ampel auf GELB



Die Staatsregierung hatte unter anderem beschlossen, dass die Krankenhausampel, die in Bayern für die geltenden Regeln als Indikator dient, nicht erst bei 1200 Covid-Patienten innerhalb von sieben Tagen auf Gelb umspringt. Sie wechselt auf gelb, wenn 450 Patienten auf bayerischen Intensivstationen behandelt werden müssen. Diese Zahl wurde schon vor einigen Tagen überschritten. Seit gestern gilt daher eine Erhöhung des Sicherheitsstandards:

- **FFP2 Maskenpflicht.** In der Schule gelten wieder die Sonderregeln; Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- **3G plus statt 3G:** Veranstaltungen und Einrichtungen (u.a. Restaurants, Hotels etc.), die bisher nach 3G zugänglich waren, sind nur nach 3G plus zugänglich. D.h. nichtgeimpfte Personen können nur mit aktuellem PCR-Test teilnehmen. Es gibt also anders als bei freiwilligen 3G plus keine Erleichterungen etwa für Maske, Abstand oder Personenobergrenzen. Ein negativer Schnelltest reicht nicht mehr aus. Für Clubs, Diskotheken oder Bordelle gilt verpflichtend 2G – nur noch Geimpfte und Genesene haben Zutritt.

Darüber hinaus wird aufgrund des unterschiedlichen Infektionsgeschehens innerhalb Bayerns eine **regionale Hotspotregelung** eingeführt. In Landkreisen, die (1) zu einem Leitstellenbereich gehören, in dem die zur Verfügung stehenden Intensivbetten bereits zu mindestens 80 Prozent ausgelastet sind, und in denen zugleich (2) eine 7-Tage-Inzidenz von 300 überschritten wird, gelten die Maßnahmen, die bei einer landesweit roten Krankenhausampel gelten würden. Die Feststellung einer regionalen roten Ampel wird von der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde vorgenommen. Die Maßnahmen gelten ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Sie enden wieder wenn ein Parameter drei Tage lang unter den festgelegten Grenzwerten liegt.



Krankenhaus-Ampel steht auf Gelb. Das gilt seit Sonntag, 07. November 2021 in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	<p>Maskenpflicht Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ! In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. ! Outdoor: u.a.: Eingangs-/Begegnungsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 		<p>Gastronomie und Hotellerie Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 72 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ • Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet. ✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
	<p>Geimpft, genesen, getestet mit PCR-Test (3G plus) (im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV))</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Ab über 1.200 neu aufgenommenen COVID-19-Patienten in bayerischen Krankenhäusern oder ab 450 COVID-19 Patienten auf Intensivstationen in Bayern: Nur Geimpfte, Genesene, mit PCR-Test Gestehte, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u.a. bei: ✓! • öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nicht-privaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen ✓! • Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind. ! Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet. Ausnahmen u.a.: ! • Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. 		<p>Dienstleistungen und Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ • Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet. ✓! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
	<p>Kontakt datenerhebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ab 15. Oktober wird die Kontaktdatenerhebung auf zutrittsbeschränkte Veranstaltungen ab 1.000 Personen, Clubs, Diskotheken, Bordelle und vgl. Freizeiteinrichtungen sowie gastronom. Angebote mit Tanzmusik, körpernahe Dienstleistungen und Gemeinschaftsunterkünfte (bspw. Schlafsäle in Jugendherbergen/Berghütten) beschränkt. In allen anderen Bereichen entfällt die Kontaktdatenerhebung. 		<p>Kultur und Freizeiteinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓! • Bei Indoor-Veranstaltungen der Kultur gilt: 3G plus, in Clubs und Diskotheken: 2G ✓ • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
			<p>Schulen und Kitas</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ • Präsenzunterricht in allen Schularten. ✓! • Grundschule/Förderschule: Pooltests 3x/Woche. ✓! • Weiterführende Schulen: 3x/Woche Testung oder 2x/Woche Pooltests. ! • Maskenpflicht im Schulgebäude ✓ • Die Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske ✓! • Kindertagesbetreuungen geöffnet.
			<p>Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ • 3 G plus-Regelung in geschlossenen Räumen beachten. ✓ • Fitnessstudios sind geöffnet. ✓! • Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten). ! • Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.

www.coronavirus.bayern.de

Was passiert, wenn die Krankenhaus-Ampel auf ROT umschwenkt?

Die bayerische Krankenhaus-Ampel steht kurz vor der Farbe Rot. In Bayern sind laut dem [Divi-Intensivregister](#) (Stand: 08.11.2021, 12:50 Uhr) 608 Covid-19-Patienten aktuell in Behandlung.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege kündigt auf seiner Internetseite an:

Ab dem 9.11.2021 steht die Krankenhaus-Ampel auf ROT.

Die rote Ampel gilt, sobald landesweit mehr als 600 Intensivbetten mit Corona-Erkrankten belegt sind. Nach Feststellung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege der Fallzahlen gilt die Ampel landesweit ab dem auf die Feststellung folgenden Tag. Die aktuellen Werte finden Sie auch beim [Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit](#).

- **FFP2 Maskenpflicht** (siehe oben)
- **2G – geimpft und genesen:** Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die sonst nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach 2G zugänglich, also nur für Geimpfte und Genesene, nicht für Getestete. Innerhalb dieser Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die für normales 2G gelten. Ausgenommen hiervon sind die Gastronomie, Beherbergungsunternehmen und körpernahe Dienstleistungen. Hier bleibt es bei 3G plus (geimpft, genesen und PCR-Test). In Hochschulen, außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive gilt weiterhin die Zugangsmöglichkeit auch mit Schnelltest (3G).

Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, die weder geimpft noch genesen sind, müssen an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche einen neg. PCR-Test (!) vorlegen, der 48 h alt ist.

- **3G für Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten:** Die Zugangsregelung „3G“ (einfacher Schnelltest zweimal pro Woche genügt) gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten im Falle der roten Stufe außerdem für alle Beschäftigten, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen). Das gilt allerdings nicht für den Handel und den ÖPNV. Körpernahe Dienstleistungen, Gastronomie und Beherbergung bleiben bei 3G plus bzw. PCR.

Anpassung der Krankenhaus-Ampel

Änderungen ab dem 6. November 2021

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

Ab 600 COVID-19-Patienten auf den Intensivstationen:

- 3G am Arbeitsplatz und bei zehn oder mehr Beschäftigten regelmäßige Tests bei Kontakt mit anderen Personen
- 3Gplus für Gastronomie & körpernahe Dienstleistungen
- 2G ausgeweitet auf Veranstaltungen, Kultur & Sport

Hotspot-Regelung für Landkreise:
Ab einer Inzidenz von 300 **UND** 80% belegten Intensivbetten gelten die Regeln der roten Ampel.

Ab 1200 eingewiesenen COVID-19-Patienten in 7 Tagen **oder ab 450** Corona-Infizierten auf bayerischen Intensivstationen:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2
- 3G plus, wo vorher 3G galt / 2G, wo vorher 3G plus galt (Ausgenommen: ÖPNV, Handel)

Keine Änderungen

Alle weiteren Informationen: www.coronavirus.bayern.de

Das [Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#) gibt einen guten Überblick über die Krankenhaus-Ampel und die aktuellen Regelungen. Bitte informieren Sie sich und haben Sie die Ampel im Blick.

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auch beim ► **Bayerischen Ministerium des Inneren.**

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

urlaub@nuernberger-land.de • urlaub.nuernberger-land.de

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder
Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: landrat@nuernberger-land.de
Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse urlaub@nuernberger-land.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus.
Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an urlaub@nuernberger-land.de.